

Tierarten(gruppen) / Pflanzen	Stand der Untersuchungen „Klapfenhardt“ (März 2019) - Büro Planbar Gühler
Wildkatze	Ein Vorkommen der Wildkatze kann nicht ausgeschlossen werden, da das Untersuchungsgebiet einen potenziell geeigneten Lebensraum für diese Art darstellt. Eine worst-case-Betrachtung mit Umsetzung von geeigneten CEF-Maßnahmen wird als erforderlich erachtet.
Haselmaus	Ein Vorkommen der Haselmaus kann aufgrund der Ergebnisse der faunistischen Untersuchung ausgeschlossen werden. Eine weitere Betrachtung ist nicht erforderlich.
Vögel	Insges. wurden 43 Vogelarten nachgewiesen. Abgesehen von einer Art (der Mauersegler wurde lediglich als Überflieger bzw. Nahrungsgast festgestellt) müssen alle Arten im Weiteren betrachtet werden, bei potenziellen Beeinträchtigungen werden geeignete CEF- und Ausgleichsmaßnahmen erstellt. Vier der Arten gehören zudem zu den Anhang-I-Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie und müssen durch besondere Maßnahmen geschützt werden: Grauspecht, Mittelspecht, Schwarzspecht und Rotmilan.
Reptilien	Es wurden zwei artenschutzrechtlich relevante Arten (Zauneidechse und Schlingnatter) nachgewiesen. Dementsprechend müssen weitere Betrachtungen der Zauneidechse und der Schlingnatter sowie geeignete CEF-, Schutz- und Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.
Schmetterlinge	Ein Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten kann aufgrund von Untersuchungsergebnissen sowie aufgrund fehlender Lebensraumstrukturen ausgeschlossen werden. Die Artengruppe muss demzufolge nicht weiter betrachtet werden.
Weitere Tierarten(gruppen)	Vorkommen von artenschutzrechtlich relevanten Arten der Tiergruppen Libellen, Weichtiere, Rundmäuler und Fische konnten aufgrund der Habitatausstattung des Untersuchungsgebietes sowie aufgrund des Vorkommens der Arten in Baden-Württemberg ausgeschlossen werden und müssen nicht weiter geprüft werden.
Farn- und Blütenpflanzen	Artenschutzrechtlich relevante Arten der Farn- und Blütenpflanzen (Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie) konnten nicht nachgewiesen werden. Demzufolge werden die Farn- und Blütenpflanzen nicht weiter betrachtet.

Amphibien	Da das trockene Wetter in 2018 keine umfassenden Untersuchungen der Amphibien zuließen, werden diese derzeit (März/April) und im Mai/Juni 2019 nachgeholt.
Fledermäuse	Im Mai/Juni 2019 müssen weitere Netzfänge durchgeführt werden, um baumhöhlenbewohnende Arten des Anhang II der FFH-RL (v.a. Bechsteinfledermaus und Mopsfledermaus) sowie im Besonderen ihre Quartiere nachweisen zu können, da ein Vorkommen, zumindest der Bechsteinfledermaus , sehr wahrscheinlich ist.
Käfer	Es wurden potenzielle Brutbäume für höhlenbewohnende Käferarten im Untersuchungsgebiet festgestellt. An diesen Bäumen müssen derzeit (März/April) noch Detailuntersuchungen durchgeführt werden, da erst danach Aussagen zum tatsächlichen Vorkommen möglich sind.